



Bodenwertsteuer – einfach & investitionsfreundlich

Für eine reine Bodensteuer sprechen:

... der deutlich geringere administrative Aufwand

Bei der reinen Bodensteuer entfällt die aufwändige und wegen unumgänglicher Vereinfachungen unzulängliche Gebäudebewertung. Benötigt werden einzig die Grundstücksgröße und die Bodenrichtwerte, die praktisch **flächendeckend vorliegen**. Jede Form der Gebäudebesteuerung, ob flächen- oder wertbasiert, erhöht den Aufwand und übrigens auch die Streit anfälligkeit gegenüber einer rein bodenbasierten Besteuerung um ein Vielfaches.

... ihre Bürgerfreundlichkeit

Die für die Berechnung der Bodenwertsteuer benötigten Ausgangsdaten werden längst amtlich ermittelt. **Steuererklärungen können vorgefertigt und automatisiert erfolgen**, für die Steuerpflichtigen entsteht keinerlei Aufwand. Ganz anders bei einer Grundsteuer auf Gebäude, bei der die Eigentümer wiederkehrende Angaben bspw. zu Wohnfläche, Nutzungsänderungen, Sanierungen, An- oder Ausbauten machen müssen.

... ihre Investitionsfreundlichkeit

Grundstückseigentümer werden bei der Bebauung ihres Grundstücks und bei Sanierung oder Ausbau ihrer Gebäude **nicht durch eine höhere Grundsteuer belastet**. Auf baureife, aber unbebaute oder untergenutzte Grundstücke würde ein sanfter Investitionsdruck ausgeübt werden.

... das steigende Wohnraumangebot und die mittelbar sinkenden Bodenpreise und Mieten

Da die reine Bodensteuer baustimulierend wirkt, würde das innerörtliche Wohnraumangebot erhöht. Das wirkt sich mittelfristig **dämpfend auf die Bodenpreise** aus und führt zu sinkenden bzw. weniger stark steigenden Mieten.

... ihr reiner Fiskalcharakter

Weil bei einer Bodenwertsteuer die Bodenwerte in sämtlichen Lagen relativ zueinander gleich belastet werden, kommt es anders als bei einer Steuer auf Gebäude zu keinen allokativen Verzerrungen oder Fehlanreizen. Eine reine Bodenwertsteuer ist eine reine Fiskalsteuer. Wegen ihrer zugleich stimulierenden Wirkungen bezeichnet man sie auch als „**super-neutrale**“ Steuer.

Die Initiative „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ ist ein 2012 gegründeter bundesweiter, überparteilicher Aufruf zur Reform der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer. Zu den Unterstützern zählen zahlreiche Verbände und Organisationen, darunter der NABU, der BUND, die IG BAU, das Institut der deutschen Wirtschaft, der Bund Deutscher Architekten und der Deutsche Mieterbund.

Ergänzend siehe auch: **Infoblatt „Bodenwertsteuer – sozial und flächenschonend“**

Weitere Informationen: www.grundsteuerreform.net

Ansprechpartner: Dr. Ulrich Kriese, 0176 / 875 99 511, ulrich.kriese@nabu.de
Prof. Dr. Dirk Löhr, 0172 / 623 99 42, d.loehr@umwelt-campus.de